

AKTIONSPLAN ZUR UMSETZUNG DER UNO-BRK IN DER STADT USTER

MÄRZ 2026





Inhaltsverzeichnis

1.	Inklusion in der Stadt Uster – Weil wir eine Stadt für alle sind.....	3
2.	Rechtliche Grundlagen – Der verbindliche Anspruch von Behinderung	3
3.	Partizipation – Weil Betroffenheit ein Wissensvorsprung ist.....	3
4.	Aktionsplan ab 2026 – Gezielt vorwärts mit Leuttürmen	3
A	Barrierefreie Information und Kommunikation, Art. 9 UNO-BRK.....	4
B	Kulturelle Teilhabe, Art. 30 UNO-BRK	6
C	Bauten und Anlagen & Bevölkerungsschutz, Art. 11 UNO-BRK.....	7
D	Öffentlicher Raum, Art. 9 UNO-BRK.....	8
E	Stadt Uster als Arbeitgeberin, Art. 27 UNO-BRK	8
F	Veranstaltungen, Dienstleistungen und Angebote, Art. 9 UNO-BRK	10
G	Wohnen, Art. 19 UNO-BRK.....	12
H	Sensibilisieren, informieren, koordinieren, Art. 8 UNO-BRK.....	13
5.	Umsetzen – Einer für alle, alle für einen.....	14

1. Inklusion in der Stadt Uster – Weil wir eine Stadt für alle sind

In der Schweiz lebt rund jede fünfte Person mit einer Behinderung. Im Alltag stossen Menschen mit Behinderungen häufig auf Hindernisse, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Fehlende Zugänglichkeit führt zu Exklusion und stellt für die Betroffenen eine Diskriminierung dar.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist eine Querschnittsaufgabe. Sie umfasst alle Lebensbereiche. Die Stadt Uster will eine Inklusionsstadt sein. Mit dem vorliegenden Aktionsplan soll die Inklusion in der Stadt Uster weiterentwickelt werden.

2. Rechtliche Grundlagen – Der verbindliche Anspruch von Behinderung

2014 hat die Schweiz das **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK)** unterzeichnet. Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu Massnahmen für die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch die **Bundesverfassung (BV)** garantiert in Artikel 8 die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Das Bundesgesetz zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden dazu, Benachteiligungen abzubauen und Diskriminierung zu verhindern.

3. Partizipation – Weil Betroffenheit ein Wissensvorsprung ist

Partizipation bedeutet übersetzt «Teilhabe». Die UNO-BRK will, dass Menschen mit Behinderungen überall einbezogen werden. Deshalb waren Menschen mit Behinderungen auch bei der Erarbeitung des Aktionsplans dabei. Die Kommission für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen hat über die Themen gesprochen, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind. Zusammen mit der Fachstelle und der Verwaltungsleitung wurde daraus ein Aktionsplan mit rund 40 Massnahmen. Auch bei der Umsetzung der Massnahmen sind die Mitglieder der Kommission beteiligt: einzeln oder in Arbeitsgruppen begleiten sie die Umsetzung der Massnahmen.

4. Aktionsplan ab 2026 – Gezielt vorwärts mit Leutttürmen

Der Aktionsplan umfasst acht Handlungsfelder. In jedem Handlungsfeld sind Handlungsziele sowie Massnahmen definiert.

12 Massnahmen sind mit einem *als **«Leuchtturm-Massnahmen»** gekennzeichnet. Das sind Massnahmen, die aufgrund ihrer Bedeutung für Menschen mit Behinderungen als besonders wirkungsvoll erachtet werden. Ihre Umsetzung hat Priorität. Alle Massnahmen werden in den

Abteilungen der Stadt Uster umgesetzt. Die Fachstelle Gleichstellung koordiniert und unterstützt.

Der Aktionsplan umfasst die folgenden acht Handlungsfelder:

- A Barrierefreie Information und Kommunikation
- B Kulturelle Teilhabe
- C Bauten und Anlagen / Bevölkerungsschutz
- D Öffentlicher Raum
- E Stadt Uster als Arbeitgeberin
- F Veranstaltungen, Dienstleistungen und Angebote
- G Wohnen
- H Sensibilisieren, informieren, koordinieren

A Barrierefreie Information und Kommunikation, Art. 9 UNO-BRK

Der hindernisfreie Zugang zu Informationen ist für Menschen mit Behinderungen von grundlegender Bedeutung. In der UNO-BRK ist die Zugänglichkeit zu den öffentlichen Dienstleistungen und Angeboten in Artikel 9 garantiert. Daran anknüpfend sollen Informationen aus der Stadtverwaltung für alle verständlich und barrierefrei zugänglich sein.

Um das Ziel zu erreichen, definiert der Aktionsplan verschiedene Massnahmen, die in der Verwaltung umgesetzt werden sollen. Dazu gehören insbesondere auch die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Der Grundsatz der Barrierefreiheit wurde zudem in den internen Kommunikationsrichtlinien ergänzt. Untertitelung von gesprochenen Inhalten oder Bildbeschreibungen von visuellen Inhalten sind zwei Beispiele dafür, wie der Grundsatz bereits umgesetzt wird. So verfügt die Stadt Uster etwa über einen Image-Film mit Audiodeskription und von der Stadt Uster veröffentlichte Videos verfügen in der Regel über Untertitel. Neu soll es vermehrt Videos in Gebärdensprache und Texte in Leichter Sprache auf der Webseite geben.

Damit die städtischen Informationen auch inhaltlich barrierefrei sind, werden die Mitarbeitenden für die Leichte Sprache sensibilisiert. Die Stadtverwaltung kommuniziert bereits heute möglichst einfach und verständlich. Daneben soll für besonders zentrale Informationen eine Übersetzung in Leichter Sprache und in Gebärdensprache eingeführt werden.

Ziel 1:

Informationen aus der Stadtverwaltung sind für alle verständlich und barrierefrei zugänglich.

Massnahmen:

1.1	Bei der Erneuerung der Webseite wird auf eine barrierefreie Architektur umgestellt, die den WCAG-Standard erfüllt.
1.2	*Bei der Aktualisierung des Kommunikationskonzeptes werden geeignete Massnahmen zum Gewährleisten der barrierefreien Kommunikation eingeführt.
1.3	Prüfen, ob die App «Behördensprache / einfach / verstehen» für die Stadt Uster übernommen werden kann.
1.4	Überprüfen der Parlamentsdienste auf die Barrierefreiheit.
1.5	Prüfen aller zusätzlichen E-Services vor Liveschaltung auf Barrierefreiheit.

Ziel 2:

Mitarbeitende der Stadt Uster sind in der barrierefreien Kommunikation mit Hilfsmitteln und Bildungsangeboten unterstützt.

Massnahmen:

2.1	*Die Mitglieder der AG Kommunikation werden umfassend in barrierefreier Kommunikation weitergebildet.
2.2	Das interne Merkblatt «Eine einfache Checkliste für die Einfache Sprache» wird auf Beekeeper beworben. Es wird dazu ein Wettbewerb in Einfacher Sprache veranstaltet.
2.3	Barrierefreie Office-Vorlagen werden in der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt und beworben.



Abbildung 1: Wegweiser von Uster mit einem Rollstuhlschild

B Kulturelle Teilhabe, Art. 30 UNO-BRK

Unter dem Begriff der kulturellen Teilhabe versteht die UNO-BRK nicht nur, dass Menschen mit Behinderungen (kulturelle) Angebote nutzen können, sondern auch, dass sie als Kulturschaffende tätig sein können.

Um die Zugänglichkeit der Kultur in der Stadt Uster weiter zu verbessern, soll eine «Testgruppe» zusammengesetzt mit Menschen mit Behinderungen Veranstaltungen besuchen und auf die Hindernisfreiheit bewerten. Zudem soll die Vernetzung mit Kulturschaffenden mit Behinderungen durch Projekte gefördert werden.

Ziel 3:

Der Zugang zum kulturellen Angebot ist für Menschen mit Behinderungen gewährleistet.

Massnahmen:

3.1	Die bestehenden Massnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen werden evaluiert.
3.2	Fachliche Vertiefung zum Thema kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Anlehnung an das Label «Kultur inklusiv».
3.3	*Der Einsatz einer «Testgruppe», die kulturelle Veranstaltungen besucht und auf Hindernisfreiheit bewertet, wird geprüft.

Ziel 4:

Menschen mit Behinderungen sind kulturell aktiv und vernetzt.

Massnahme:

-
- | | |
|-----|--|
| 4.1 | *Fördern der Vernetzung von Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen in der Kulturszene. |
|-----|--|
-

C Bauten und Anlagen & Bevölkerungsschutz, Art. 11 UNO-BRK

Die Zugänglichkeit der gebauten Umwelt ist ein zentraler Aspekt der Barrierefreiheit. Der Aktionsplan sieht verschiedene Massnahmen vor, damit etwa bei grösseren Infrastrukturprojekten die Barrierefreiheit möglichst gewährleistet wird. Auch in diesem Bereich spielen Schulungen und Sensibilisierung eine wesentliche Rolle. Fachleute aus der Abteilung Bau nehmen daher regelmässig an Weiterbildungen zum hindernisfreien Bauen teil. Die Fachstelle Gleichstellung beteiligt sich an Vernehmlassungen der Abteilung Bau. Bei Bauprojekten ist dadurch sichergestellt, dass an die Barrierefreiheit gedacht wird. Bei grösseren Infrastrukturprojekten wie zum Beispiel der Zentrumsplanung wird die BKZ-Bauberatung beigezogen.

Die UNO-BRK enthält in Artikel 11 eine Bestimmung, welche die Staaten verpflichtet, Massnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen bei Gefahrensituationen und humanitären Notlagen zu treffen. Der Aktionsplan greift diese Verpflichtung im Bereich Zivilschutz auf, wo Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an Evakuierungsübungen beteiligt werden sollen.

Ziel 5:

Bau- und Infrastrukturprojekte von grösserer Tragweite berücksichtigen behinderungs-spezifische Bedürfnisse und halten nationale Standards zum hindernisfreien Bauen ein.

Massnahmen:

-
- | | |
|-----|--|
| 5.1 | Fachleute aus der Abteilung Bau nehmen regelmässig an Weiterbildungen zum hindernisfreien Bauen teil. |
| 5.2 | Bei Bauprojekten, die bewilligungspflichtig sind, und öffentlichen Infrastrukturprojekten, die von erheblicher Tragweite sind, wird die BKZ-Bauberatung standardmässig beigezogen. |
| 5.3 | Personen mit unterschiedlichen Behinderungen werden in standardisierte Evakuierungsübungen einbezogen. |
-

D Öffentlicher Raum, Art. 9 UNO-BRK

Der Aktionsplan setzt beim öffentlichen Raum einen ersten Schwerpunkt bei der Datensammlung zu Zugänglichkeit. Zusammen mit der Stiftung Pro Infirmis wird das Projekt «Digitale Zugänglichkeitsdaten» ab 2025 umgesetzt. Dabei werden die öffentlichen Gebäude und Anlagen systematisch auf ihre Zugänglichkeit überprüft. Dadurch sollen Menschen mit Behinderung sich leichter informieren können, welche Orte für sie zugänglich sind. Die Zugänglichkeitsdaten werden auf der Webseite von Pro Infirmis und auf der Webseite der Stadt Uster veröffentlicht sowie zusätzlich in der App «Ginto» abrufbar sein. Der Start des Projekts erfolgte im Spätsommer 2025, unter anderem wurden Spielplätze, das Hallenbad, sowie die Anlagen auf dem Buchholz überprüft. Das Projekt wird im Jahr 2026 fortgesetzt, wobei unter anderem auch die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen überprüft werden.

Als weitere Massnahme sind in Kooperation mit der Fachstelle Alter Begehungen in den Quartieren geplant. Bei der Sanierung von Spielplätzen wird die Fachstelle Inklusion einbezogen, um die Barrierefreiheit der Spielplätze zu verbessern.

Ziel 6:

Die Expertise von Menschen, die von einer Behinderung betroffen sind, ist in der Planung und Realisierung von Projekten und Anlagen im öffentlichen Raum vertreten.

Massnahmen:

	*Systematische Bestandsaufnahme zur Hindernisfreiheit der öffentlichen Anlagen (Stadtpark, Bäder, Sportanlagen, Friedhof, Zeughaus, usw.) und ergänzen der GIS-Applikation zur Barrierefreiheit (Pro Infirmis Projekt für Datenerhebung).
6.1	
6.2	Mit der Fachstelle Alter Begehungen in den Quartieren organisieren mit Einbezug von Menschen mit Behinderungen.
6.3	Überprüfen der öffentlichen Spielplätze hinsichtlich Attraktivität für Kinder mit Behinderungen und ihre Begleitpersonen.
6.4	Bei der Planung von Spielplatzsanierungen oder Neubauten die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und ihren Bezugspersonen einholen.

E Stadt Uster als Arbeitgeberin, Art. 27 UNO-BRK

Als staatliche Arbeitgeberin hat die Stadt Uster eine Vorbildfunktion bei der Anstellung von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört, dass sie die behinderungsspezifischen Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit einer Behinderung kennt und die Mitarbeitenden unterstützt. Der Aktionsplan sieht dementsprechend als Ziel vor, dass die Stadt Uster als Arbeitgeberin über Inklusionskompetenz verfügt und sich als Arbeitgeberin, die Diversität sucht, positioniert.

Bei Mitarbeiterbefragungen werden auch Fragen zur Situation der Mitarbeitenden mit Behinderungen gestellt. Mit der Kommission Gleichstellung wurde im Jahr 2025 der Indikator für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen überprüft. Mindestens 5 Prozent der neu

angestellten Mitarbeitenden sollen Personen mit Behinderungen sein. Der Personaldienst befragt dazu jährlich die neuen Mitarbeitenden.

Um eine offene und inklusive Kultur in der Stadtverwaltung zu fördern, sensibilisiert der Fachbereich Inklusion unter anderem mit Beiträgen auf «BeeKeeper», der Plattform für die Personalkommunikation.

Ziel 7:

Die behinderungsspezifischen Bedürfnisse von Mitarbeitenden mit einer Behinderung sind gehört und die Mitarbeitenden unterstützt.

Massnahmen:

	*Bei standardisierten Mitarbeiterbefragungen ist das Thema Behinderung integriert
7.1	(z.B. Inklusions-Check, Informationen zu Behinderung und Unterstützung am Arbeitsplatz abfragen).
7.2	Beteiligung am Netzwerk «Berufsbildung 2030» zum Austausch von Wissen über die Ausbildung von Lernenden mit Behinderungen.

Ziel 8:

Die Stadt verfügt als Arbeitgeberin über Inklusionskompetenz und positioniert sich als Arbeitgeberin, die Diversität sucht.

Massnahmen:

8.1	Überprüfen des Indikators für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen.
8.2	Interne Sensibilisierungsarbeit für Diversität intensivieren.
8.3	*Workshop für Führungskräfte zum Thema Inklusion in das interne Weiterbildungsangebot aufnehmen.



Abbildung 2: Schild mit Aufschrift: Gibt es in Uster Menschen, die Sie «übersehen»?

F Veranstaltungen, Dienstleistungen und Angebote, Art. 9 UNO-BRK

Der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen, Dienstleistungen und Angeboten soll durch verschiedene Massnahmen auch für Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden. Im Bereich Alter und Behinderung sieht der Aktionsplan dazu beispielsweise vor, dass das Informationsangebot der Fachstelle Alter spezifisch auch Angebote für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Weiter ist vorgesehen, Angebote für Jugendliche mit Behinderungen zu fördern. Dies wird einerseits bei der Erneuerung von Leistungskontrakten umgesetzt, indem bei der Vergabe von Subventionen und Leistungen durch die Stadt Uster vermehrt die Inklusivität und Zugänglichkeit der Angebote eingefordert wird. Ebenso soll Im Bereich der Kinderbetreuung das Angebot an inklusiven Betreuungsplätzen erhöht werden.

Verwaltungsintern bietet die Fachstelle Gleichstellung Schulungen und Workshops an, um die Mitarbeitenden bei der Planung und Durchführung von hindernisfreien Veranstaltungen zu unterstützen. Hierbei geht es in erster Linie darum, die Mitarbeitenden, welche mit der Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen befasst sind, für die unterschiedlichen Behinderungsarten und die daraus resultierenden Bedarfe bezüglich der Teilnahme an Veranstaltungen zu sensibilisieren.



Ziel 9:

Behinderungsspezifische Bedürfnisse sind in der Facharbeit der Abteilungen mitberücksichtigt.

Massnahmen:

9.1	Die Mitarbeitenden werden über die Anforderungen an hindernisfreie Veranstaltungen informiert (Schulungen, Leitfaden).
9.2	Inklusive Spielgruppen und Kitas werden auf der Webseite der Stadt Uster gekennzeichnet.
9.3	*Spielgruppen, die inklusive Plätze anbieten, werden beratend unterstützt und finanziell gefördert (Parallelität zu Massnahme 9.7.).
9.4	Vertiefen des Themas «Alter und Behinderungen» im Case Management der Fachstelle Alter und Informationsangebot auf der Webseite erweitern.
9.5	Der Zugang für Jugendliche mit Behinderungen zu Angeboten und Aktivitäten ermöglichen (ggf. Zusammenarbeit mit Noreen Bun Organisation prüfen).
9.6	Fokusthema: Spezialisiertes Wissen zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern mit Behinderungen (Massnahme k im Konzept Frühe Förderung).
9.7	Subventionieren von zusätzlichen Kita-Plätzen für Kinder 0-4 mit besonderen Bedürfnissen (Massnahme g im Konzept Frühe Förderung).
9.8	Konzept für ein Pilotprojekt «Patin/Pate für Kinder psychisch kranker Eltern» entwickeln und umsetzen (Massnahme h im Konzept Frühe Förderung).
9.9	Präventionskampagne «Psychische Gesundheit» (Massnahme t im Konzept Frühe Förderung).



Abbildung 3: Schild mit Aufschrift: Welche Barrieren sind in Uster unsichtbar?

G Wohnen, Art. 19 UNO-BRK

Das selbstbestimmte Wohnen ist ein zentraler Aspekt der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Oftmals haben Menschen mit Behinderung jedoch nicht die freie Wahl, wo und wie sie leben möchten. Im Kanton Zürich ist dafür seit 1. Januar 2024 das SEBE-Modell in Kraft, das die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen fördern soll.

Neben ambulanten Begleitungs- und Betreuungsangeboten braucht es für das selbstbestimmte Wohnen bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum. Die Stadt Uster kann hier mittels der Vergabe von Baurechten beschränkt Einfluss nehmen, etwa durch Vergaben an Wohnbaugenossenschaften. Diese bezwecken, bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungskreise zu schaffen, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen.

Ziel 10:

In Uster gibt es bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderungen.

Massnahmen:

- | | |
|------|---|
| 10.1 | *Im Rahmen der Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Erarbeitung des Leitfadens für die Abgabe im Baurecht werden verbindliche Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus geprüft (identisch mit Massnahme ii im Konzept FF). |
| 10.2 | Sensibilisieren für mehr hindernisfreien und bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. |

H Sensibilisieren, informieren, koordinieren, Art. 8 UNO-BRK

Sensibilisierung und Information sind für die Stärkung der Inklusion nach wie vor wichtig. Die hierfür vorgesehenen Massnahmen sollen Sichtbarkeit und ein besseres Verständnis für die Situation von Menschen mit Behinderungen schaffen. Dieses Ziel verfolgen auch die Aktionstage Behindertenrechte, an denen sich die Stadtverwaltung auch 2027 wieder beteiligt. Für Angestellte mit Kundenkontakt wird der «Perspektivenwechsel» angeboten, ein erprobter Workshop des Vereins Sensability, der zu Behinderung sensibilisiert und informiert. Zusammen mit den Stiftungen Wagerenhof, Werkheim und Noveos wurde am Stadtfest eine Inklusionsbar realisiert, die ein Zusammenwirken und den Austausch von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichte. Die Öffentlichkeit soll unter anderem mit Filmvorführungen im Kino qtopia sensibilisiert werden.

Ziel 11:

Das Handeln der Verwaltung zur Stärkung der Inklusion ist kohärent und verbindlich.

Massnahmen:

- | | |
|------|---|
| 11.1 | Zur verbindlichen Umsetzung der Behindertenrechte in Uster werden verwaltungsinterne und -externe Gremien institutionalisiert (Abt. Bau, Abt. Finanzen, Verwaltungsleitung, ständige Koordinationsgruppe/Arbeitsgruppe Inklusion etc.). |
| 11.2 | *Für Angestellte mit Kundenkontakt werden Workshops angeboten zur Sensibilisierung im Umgang mit Personen mit Behinderungen, speziell auch zum Thema unsichtbare Behinderungen. |
| 11.3 | Das Controlling in Leistungskontrakten wird erweitert zur Sicherstellung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Ein Wordingvorschlag wird für alle Abteilungen zur Verfügung gestellt. |
| 11.4 | Der Inklusionsfit-Check wird erweitert mit einer Fragestellung zur inklusiven Teamkultur. |

Ziel 12:

Für die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist sensibilisiert und über gute Praxis informiert.

Massnahmen:

12.1	Aktivitäten aus der Verwaltung und von der Stadt Uster finanziell geförderte Projekte von Dritten, die besonders inklusiv sind, werden auf der Webseite als gute Praxis beschrieben.
12.2	Die Verwaltung beteiligt sich aktiv an den nächsten Aktionstagen Behindertenrechte.
12.3	*Einführung des Lunchkinos adaptiert an das Lunchkino des Kantons.

5. Umsetzen – Einer für alle, alle für einen

Für die Umsetzung der Massnahmen sind in der Stadt Uster alle Abteilungen verantwortlich. Die Fachstelle Inklusion koordiniert das kohärente Arbeiten über die Abteilungen und initiiert abteilungsübergreifende Projekte. Sie setzt diese partizipativ zusammen mit Mitarbeitenden aus den Abteilungen und unter Einbezug der Fachkommission für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen um.

Die folgenden Grundsätze gelten bei der Umsetzung der Massnahmen:

Beteiligt: Menschen mit Behinderungen sind einbezogen.

Zugänglich: Alle können mitwirken. Bei Bedarf ist behinderungsspezifische Assistenz sichergestellt.

Differenziert: Die verschiedenen Arten von Behinderungen sind berücksichtigt.

Transparent: Der Bezug der Massnahme zur UNO-BRK ist aufgezeigt.

Sensibilisiert: Sensibilisieren in der Öffentlichkeit ist immer Teil der Umsetzungsarbeit.